

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 28.04.2022

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Zuweisungsrecht für Gemeinden in geförderten Wohnungen, Überarbeitung der Geschosswohnbauförderung des Landes Steiermark <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
ÖVP	Verlotterung der Innenstadt <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen Neos), Antrag mit Mehrheit abgelehnt (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
ÖVP	Energiewende in Graz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
Grüne	Bezirksdemokratie bewerten und aufwerten <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Petition an das Land Steiermark zur 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ in Punkt 3 des Antragstextes)</i>
FPÖ	Kennzeichen- und Versicherungspflicht für Fahrräder <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Teilverzicht auf die Gebühreneinhebung für Wasser, Kanal und Müll <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos), Antrag abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
SPÖ	Leerstandsabgabe <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Zielgruppensteuerung als Lehrlingsoffensive: Integrative Berufsausbildung, verlängerte Lehre oder eine Teilqualifizierungslehre als Schwerpunkt <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
Neos	"Vivaldi" - ein Sozialprojekt zur musikalischen Frühförderung für Streichinstrumente <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 236

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2151  
Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159  
E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Horst Alič**

Donnerstag, 28. April 2022

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Zuweisungsrecht für Gemeinden in geförderten Wohnungen. Überarbeitung der Geschosswohnbauförderung des Landes Steiermark**

In Graz wird seit vielen Jahren viel gebaut. Der geschaffene Wohnraum ist jedoch für immer mehr Menschen nicht leistbar. Auch der geförderte Wohnbau bietet langfristig leider nur sehr bedingt Abhilfe, denn nach Ablauf der Förderung steigen die Mieten sprunghaft an.

Um das Wohnen in Graz möglichst leistbar zu halten, setzt die Koalition aus KPÖ, Grünen und SPÖ deshalb kurzfristig auf ein Nicht-Anheben städtischer Gebühren wie etwa beim Kanal und bei Müll und langfristig auf die Errichtung neuer Gemeindewohnungen.

Schon in der letzten Periode wurde durch Grundstücksbevorratung für den kommunalen Wohnbau im Flächenwidmungsplan und dem Ankauf von Grundstücken sichergestellt, dass neue Gemeindewohnungen errichtet werden konnten. Allein in diesem Jahr sollen bis zu 200 neue Wohnungen hinzukommen.

Doch die Stadt Graz allein ist nicht in der Lage, den drastisch steigenden Mieten entgegenzuwirken. Dringend nötig wäre eine Überarbeitung der Geschosswohnbauförderung des Landes Steiermark. Wünschenswert wäre ein Zuweisungsrecht für die Gemeinden für einen Teil der geförderten Wohnungen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Das Land Steiermark wird auf dem Petitionswege ersucht, die Wohnbauförderung dahingehend zu novellieren, dass ein Zuweisungsrecht für Gemeinden in einem gewissen Anteil an denjenigen Wohnungen vorgesehen wird, die mit Landesförderungen errichtet werden.**

**A N T R A G**  
zur  
**dringlichen Behandlung**

Betreff: Verlotterung der Innenstadt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Graz ist eine Stadt mit vielen Titeln und Auszeichnungen. Graz ist beispielsweise Stadt der Menschenrechte, sie ist „UNESCO City of Design“, Graz war in den letzten Jahren immer wieder Spitzenreiter bei der Bewertung der Lebensqualität von Städten in Europa. Wie wichtig dafür auch ein lebendiges Zentrum als kultureller Mittelpunkt, Wirtschaftsraum oder Begegnungsort ist, wurde in den letzten Jahren klar erkannt. Deshalb hat man die Innenstadt als erstes Aushängeschild und Visitenkarte von Graz durch langfristig kluge Entscheidungen nachhaltig gestärkt, für die Grazerinnen und Grazer, aber selbstverständlich auch für Besucherinnen und Besucher aus aller Welt zu einem attraktiven Anziehungspunkt gemacht.

Neben ihrer historischen, wirtschaftlichen, administrativen und kulturellen Bedeutung ist die Innenstadt auch Wohnort. Wir haben hier in den letzten Jahren ein gelungenes Miteinander aus verschiedensten Bedürfnissen unterstützen können, das den Facettenreichtum und die Liebenswürdigkeit dieser Stadt ausgemacht hat. Die Balance aus der Vielfalt der Funktionen der Stadt und den Ausgleich aller Interessen und Bedürfnisse zu wahren, ist nicht einfach und bedarf ständig neuer Verhandlung und intensiver Arbeit.

Leider müssen wir beobachten, dass diese Balance und dieser Ausgleich nun in den letzten Monaten massiv aus dem Gleichgewicht gekommen sind.

Aus Sicht vieler Grazerinnen und Grazer und Besucherinnen und Besucher ist die Attraktivität der Innenstadt in nur kurzer Zeit massiv zurückgegangen. Uns erreichen unzählige Mails und Anrufe der Sorge und Beschwerde über die kippende Situation. Diese zusammengefasst muss man feststellen, dass die Menschen das Gefühl haben, die Stadt verwahrlose zunehmend, die Sauberkeit nehme massiv ab, die Brennpunkte werden immer mehr, und wo es schon schlimm war, werde es noch schlimmer. Ein trauriges Beispiel dafür ist der Hauptplatz und hier leider wieder das zu ebenso trauriger Berühmtheit gelangte Billa-Eck. Hier zeigt sich exemplarisch, wie nun auch an weiteren Orten in der Stadt, wie etwa in der Hans-Sachs-Gasse, wie die Situation zunehmend eskaliert und unerträglich wird. Der sich dort aufhaltende Personenkreis wird täglich größer, der Konsum von Alkohol steigt ebenso wie die Aggression und der teils völlig ungenierte Handel mit Substanzen, die man jedenfalls nicht bei Billa erstehen kann.

Wir stellen fest, dass unbeteiligte Schulkinder in Raufhändel verwickelt werden, die Stimmung vor Ort gereizter wird, wir wissen, dass es in den letzten Monaten vermehrt zu polizeilichen Interventionen gekommen ist, wir konnten der Zeitung entnehmen, dass die Polizei der Szene erst kürzlich große Mengen an Suchtgift abgenommen hat, wir stellen fest, dass aggressive Bettelei wieder zunimmt. Sozialstadtrat Krotzer gab bekannt, dass er in einem seiner nächsten Jour fixe erörtern werde, ob es aus Expertensicht zusätzliche Maßnahmen bräuchte, während die Grazerinnen und Grazer immer lauter gegen die schleichende Verlotterung der Innenstadt im Allgemeinen protestieren und Lösungen sehen wollen.

Dazu benötigte es aber politischer Willen, klare Prioritätensetzungen und Entscheidungen sowie eindeutige Zuständigkeiten für die Umsetzung. Also genau jene Punkte, deren Fehlen seitens der Stadtregierung erst zu dieser sich ständig potenzierenden Problematik geführt hat.

So kann man sich eigentlich nur der Verwunderung des grünen Klubobmanns über das Tempo und Ausmaß der rasenden Veränderung nach nur 5 Monaten des Wirkens der neuen Koalition in Graz anschließen.

Nachdem selbstverständlich ein Zusammenhang zwischen zunehmender sichtbarer Unordnung, Verwahrlosung und Kriminalität besteht, muss schnell reagiert werden. Auch wenn noch nicht von grassierender Kriminalität gesprochen werden kann, müssen wir diesen Tendenzen frühzeitig gegensteuern. Wenn eine Stadt oder einzelne Stadtviertel einen verkommenden Eindruck machen indem die Sauberkeit abnimmt, einzelne Gebäude und Straßenzüge verlottern und Kleinkriminalität und Drogenhandel im öffentliche Raum als Normalität betrachtet werden, die eine Gesellschaft schon auszuhalten hätte, wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die nur zu weiterer und schwerer Kriminalität führen wird.

Die Umgebung hat einen Einfluss auf das Verhalten der Menschen, Aggressivität erzeugt im Regelfall Gegenaggressivität, Gewalt erzeugt Angst und Gegengewalt, fortlaufende Regelverstöße anderer begünstigen eigene Regelverstöße.

Diese Situation hinzunehmen, ist nicht nur eine politische Bankrotterklärung, es ist vor allem aber moralische Pflicht, den Menschen, die unter dieser Situation leiden, zu helfen. Und damit sind ausdrücklich und im Besonderen auch jene gemeint, die einer Sucht zum Opfer gefallen sind, die obdachlos sind, Menschen, die keinen weiteren Sinn in ihrem Leben finden können oder wollen, als stundelang vor einem Lebensmittelgeschäft herumzustehen. Ganz offensichtlich kommt weder die Information über entsprechende soziale Einrichtungen an, noch werden die Möglichkeiten der Streetworker (freie Entscheidungsmöglichkeit über finanzielle Unterstützungen) bedarfsgerecht eingesetzt.

Wie sonst ist es zu erklären, dass diese Menschen die öffentlichen Verkehrsflächen der Grazer Innenstadt zweckentfremden (inkl. Ausbreiten von Decken, Pölstern, Rucksäcken, Taschen) und im Zuge dessen Passanten um Geld „ansprechen“.

Man muss den Menschen, gerade jenen rund um das Billa-Eck, auch Alternativen anbieten. So gab es in der Vergangenheit unter Federführung von Stadtrat Hohensinner Kooperationen zwischen dem Sozialamt und Vereinen, die sinnstiftende Tätigkeiten mit genau dieser Klientel gefördert und umgesetzt haben.

Zumindest tageweise konnten sich hier Menschen kreativen und fordernden Tätigkeiten, wie der Malerei oder Musik in betreuter und geschützter Umgebung widmen. Daraus resultierend gab es sogar Vernissagen im Sozialamt!

Bei der Gelegenheit sei besonders das erst vergangenes Jahr ins Leben gerufene TZM4 in der Messnergasse als Vorzeigeprojekt für die niederschwellige Betreuung dieser Community erwähnt.

Ein weiterer Zugang wäre der Versuch, die Lage ganz niederschwellig, etwa durch vermehrten Einsatz der mobilen Sozialarbeit bzw. Caritas Streetwork zu beruhigen, indem den Personen um das Billa-Eck und an anderen betroffenen Stellen erklärt wird, dass ihr Handeln einen massiven Eingriff in die Lebensqualität und Sicherheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit sich bringt. Als zuständige Sozialstadträtin hätte Frau Bürgermeisterin schon längst einen runden Tisch einberufen können, bestehend aus Expertinnen und Experten aus eben Sozialarbeit, Gesundheitsamt, Polizei, Ordnungswache, aber auch aus betroffenen Anrainerinnen und Anrainern und Wirtschaftstreibenden, damit ein gemeinsamer Weg aus dieser für alle unbefriedigenden Situation gefunden werden kann. Denn es sind die Menschen, die hier leben und arbeiten, denen die Innenstadt etwas bedeutet, die die Probleme hautnah erleben müssen.

Da aber die Verlotterung und die diversen Häufungen an Störungen der Ordnung vom Billa-Eck aus auf die ganze Innenstadt übergeschwappt ist, braucht es ein ganzheitliches Konzept für die ganze Innenstadt, bevor sie weiter voranschreitet.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Graz wird aufgefordert,

1. einen Runden Tisch bestehend aus Expertinnen und Experten aus Sozialarbeit, Gesundheitsamt, Polizei, Ordnungswache, aber auch aus betroffenen Anrainerinnen und Anrainern und Wirtschaftstreibenden zeitnah einzuberufen, um diese Situation einer Lösung zuzuführen;
2. Stadtrat Eber wird aufgefordert, mit den zuständigen Stellen der Holding Graz in Kontakt zu treten, um wieder die Ergebnisse der Sauberkeitsmessung nach der 2017 ins Leben gerufenen Sauberkeitsoffensive zu erreichen und
3. Bürgermeisterin Elke Kahr und Stadtrat Robert Krotzer werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt zeitnah ein Gesamtkonzept für die Entspannung der sich verschärfenden Situation im öffentlichen Raum vorzulegen, das die Bedürfnisse aller Betroffener berücksichtigt und nachhaltig für sozialen Frieden in der Innenstadt sorgen soll.

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

Betreff: Energiewende in Graz

Die Welt steht vor einer der herausforderndsten Zeiten des 21. Jahrhunderts. Einerseits sitzen Kriegsverbrecher an energiepolitischen Hebeln der Macht, den ersten Ländern wurde von Russland der Gashahn zugekehrt, alltägliche Drohungen verbreiten in Europa die Angst vor einem kalten und dunklen Herbst. Andererseits gewinnt die Energiewende weltweit an Tempo. Global gesehen werden erneuerbare Energien und Dekarbonisierung-Technologien laut der neuesten Global Energy Perspective Studie von McKinsey voraussichtlich fast das gesamte Investitionswachstum im Energiesektor ausmachen. Öl wird seinen Nachfrage-Höhepunkt bereits 2025 erreicht haben, die Kosten für Solarenergie haben sich seit 2017 halbiert. Und bereits heute sind 61% der neu installierten erneuerbaren Kapazitäten preiswerter als die fossilen Alternativen. Dennoch, in der prekärsten Energiemarkt-Krise seit Jahrzehnten und der Abhängigkeit von russischen Importen bei der Energieversorgung, steigen die Energiekosten rapide und sind längst beim Mittelstand sowie bei vielen Unternehmen zu einer enormen Herausforderung im alltäglichen Leben geworden. Was Lieferengpässe für die Grazer BürgerInnen und die regionale Wirtschaft zur Folge hätten, braucht keiner näheren Erläuterung zugeführt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtiger denn je, die Energiewende für unsere Stadt voran zu treiben. Dazu wird es notwendig sein, die vorhandene Fernwärmeversorgung noch weiter auszubauen und deren Erzeugung weiter auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Trotz der Vervierfachung des Anteils der Aufbringung von Fernwärme aus erneuerbaren Quellen und Abwärme in den letzten fünf Jahren in Graz – z.B. Abwärmenutzung von Sappi und Marienhütte, Hackgut-Biomasseanlage in Hart, Power to Heat Anlage Thondorf, ... – ist Erdgas nach wie vor der wesentliche Energieprimärträger für die Fernwärmeversorgung in unserem städtischen Großraum. Eine Reduktion der Abhängigkeit ist zur Forcierung des Umweltschutzes und zur Gewährleistung einer krisenfesten Energieversorgung mit Preisstabilität unabdingbar und mit größtem Nachdruck anzustreben und zu verfolgen. Die von der Arbeitsgruppe Wärmeversorgung Graz 2020/2030, bestehend aus Energie Graz, Energie Steiermark Wärme, Holding Graz, Land Steiermark (Referat für Energietechnik und Klimaschutz) und der Grazer Energieagentur - unter der Leitung des Grazer Umweltamtes, auf ihre Realisierungsmöglichkeit nun fertig untersuchten Wärmeerzeugungsprojekte auf Basis erneuerbarer Energie bzw. Kraft-Wärme-Kopplung sind von Umweltstadträtin Judith Schwentner und Beteiligungsstadtrat Manfred Eber daher möglichst rasch einem konkreten Umsetzungsplan samt Finanzierbarkeitsprüfung zuzuführen.

In urbanen Räumen wird neben dem Ausbau der Fernwärme auch die aktive Integration der Bevölkerung einer der wesentlichsten Puzzleteile zur Veränderung sein. Genau diese Einbindung der Menschen wird im Übrigen auch von der Mission "Klimaneutrale und intelligente Städte" gefordert, der die Koalition beitreten möchte. Auf Nachfrage bekommt man nämlich folgendes Statement zu hören: "Die Stadtbewohner werden im Mittelpunkt dieser Mission stehen. Sie sind Produzenten und Verbraucher, politische Akteure oder Touristen. Sie haben enormen Einfluss auf Umwelt und Klima, können aber auch viel für die Klimaneutralität tun." In Graz sind beispielsweise im Strom- und Wärmebedarf private Haushalte mit 28,2% Emission-Treiber Nummer 1. Wie diese Einbindung funktionieren kann, zeigt die belgische Stadt Eeklo. Diese hat die Bevölkerung nicht nur durch Informationskampagnen eingebunden, sondern Menschen direkt, auch wirtschaftlich, an den Maßnahmen der Energiewende beteiligt.

Ein wesentlicher Faktor in der positiven Transformation wird auch die Aktivierung der GreenTech Szene, respektive relevanter Startups sein. Ein deutsches Vorzeigebispiel, das Unternehmen Cloud&Heat, nutzt bis zu 90% der Wärme von Serversystemen, um diese in den Heißwasserkreislauf von Gebäuden, die Rechenzentren beherbergen, rückzuleiten - ein gutes Beispiel dafür: Das Data Center in Frankfurt, am ehemaligen europäischen Zentralbank-Gelände. Oder das Jungunternehmen Backbone.one, das Solarenergie für jeden zugänglich macht und peer-to-peer Handel der Energie auf unterschiedlichem Skalierungsniveau anbietet.

Möglichkeiten gibt es viele - rasches Handeln ist nicht nur auf Grund der aktuellen, sondern vor allem auch auf Grund der langfristigen, sehr großen und realistischen Gefahr, das 1,5 Grad-Ziel zu verfehlen, gefragt.

Genau deshalb stelle ich im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

~~1. Die Stadt Graz bekennt sich zur von der Arbeitsgruppe Wärmeversorgung Graz 2020/2030 erarbeiteten Dekarbonisierungsstrategie. Umweltstadträtin Judith Schwentner und Beteiligungsstadtrat Manfred Eber werden beauftragt, zusammen mit den zuständigen Stellen dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss mit einem konkreten Umsetzungsplan und SMART formulierten Zielen, samt Prüfung der Finanzierbarkeit bis zum Gemeinderat im September 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.~~

~~2. Umweltstadträtin Judith Schwentner und Finanzstadtrat Manfred Eber werden bis zur GR-Sitzung im September 2022 zur Ausarbeitung eines sozial gerechten Ansatzes der Energieautonomie mit Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung nach dem Vorbild der belgischen Stadt Eeklo beauftragt.~~

~~3. Umweltstadträtin Judith Schwentner wird beauftragt, gemeinsam mit Wirtschaftsstadtrat Günter Riegler bis September 2022 eine Strategie zu entwickeln, wie GreenTech Startups nach dem Vorbild von Cloud&Heat und Backbone.one eine raschere Energiewende in Graz unterstützen können.~~



## **Abänderungsantrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022

von

**GR DI David Ram**

**Betreff: Dringlicher Antrag von GR Stücklschweiger zu „Energiewende in Graz“**

Der Dringliche Antrag möge wie folgt abgeändert werden:

Die Stadt Graz bekennt sich zur von der Arbeitsgruppe Wärmeversorgung Graz 2020/2030 erarbeiteten Dekarbonisierungsstrategie. Umweltstadträtin Judith Schwentner und Beteiligungsstadtrat Manfred Eber werden beauftragt, zusammen mit den zuständigen Stellen dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss mit Zielvorgaben, Umsetzungsplan und der Prüfung der Finanzierbarkeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.



## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022

von

**Klubobmann GR Karl Dreisiebner**

### **Betrifft: Bezirksdemokratie bewerten und aufwerten**

Im nächsten Jahr ist es 40 Jahren her, dass zum ersten Mal die 17 Grazer Bezirksvertretungen gewählt wurden. Die Stadt schuf damit gewählte Vertretungen, die sich speziell mit den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen in ihrem Wohnumfeld und in ihrem Grätzl beschäftigen. Deren Wünsche und Anliegen sollten in den Bezirksratssitzungen diskutiert und unterstützt und in der Folge an Stadtverwaltung und Stadtpolitik herangetragen werden. Darüber hinaus wurden die 17 Bezirksparlamente mit kleinen Budgets ausgestattet, um Unterstützungs- und Solidaritätsmaßnahmen im jeweiligen Bezirk zu ermöglichen.

Bei dieser Konzeption wurde jedoch außer Acht gelassen, dass es außer dem Mittel des Antrages im Bezirksrat wenig Möglichkeiten für Bezirksvorstehungen und Bezirksrät:innen gibt, Projekte, die als wichtig und vordringlich erachtet werden, bei den Ämtern und Abteilungen der Stadt einzubringen und deren Realisierung voranzutreiben. Faktum ist, dass auf Basis eines Bezirksratsbeschlusses keine Baumpflanzung, kein Austausch von Spielgerät auf einem öffentlichen Spielplatz oder keine noch so kleine Verkehrsmaßnahme vom Bezirksrat selbst veranlasst werden kann. Dazu benötigen unsere Bezirksvertreter:innen immer die Zustimmung der Fachämter und der Politik, sowie die von der Politik freizugebenden budgetären Mittel. Die Idee, direkt vor Ort, im Bezirk, im Grätzl Veränderungs- und Verbesserungswünsche aufzunehmen und diese dann auch unbürokratisch und auf kurzem Weg umzusetzen, geht nicht auf. So weit so schlecht.

Viele Bezirksrät:innen stellen innerhalb einer Periode eine große Zahl an Anträgen an die Stadtverwaltung und belasten diese - verstärkt um den Faktor 17 – mitunter recht stark, da ja jeder Antrag beantwortet werden soll. Die Ergebnisse im Sinne der Antragsteller:innen und somit vieler Menschen im Bezirk werden aber in den seltensten Fällen spürbar. Es fehlt oft am Budget, da in den

Fachabteilungen und in der Holding dafür keine Mittel vorgesehen sind, es fehlt an der politischen Einigkeit mit der:dem politisch Zuständigen in der Stadtregierung und es fehlen manchmal auch die Ressourcen in den Abteilungen für die Umsetzung. Vieles läuft also nicht so, wie es sich die Erfinder:innen der Bezirksparlamente 1983 vielleicht vorgestellt hatten, jedenfalls aber manche aktive Bezirksrät:innen es gerne hätten.

Mutmaßlich beabsichtigten die Erfinder:innen der Grazer Bezirksdemokratie mit den 17 Bezirksparlamenten eine Light-Variante der Wiener Bezirksdemokratie. Nun wissen wir aber, dass auch Limonaden mit dem Produktlevel „Light“ versehen oft weder gesünder, bekömmlicher oder wohlschmeckender sind, auch demokratische Institutionen können in solchen „Light-Varianten“ mitunter schal schmecken. So ist es auch mit der nun beinahe 40 Jahre geübten Bezirksdemokratie, kaum jemand ist wirklich zufrieden mit der derzeitigen Praxis. Die Erwartungen der Bürger:innen werden oft enttäuscht, jene der gewählten Bezirksmandatar:innen detto. Und neben der steigenden demokratiepolitischen Unzufriedenheit vieler Aktivbürger:innen, Bürger:inneninitiativen und der Bürger:innen, die sich in den vergangenen Jahren im Zuge von städtischen Beteiligungsprojekten eingebracht und engagiert haben, nimmt der Zweifel an den demokratischen Institutionen und oft auch ein regelrechter Demokratieverdross bei immer mehr Grazer:innen zu.

40 Jahre vom Volk gewählte Bezirksratsgremien und die Bezirksrät:innen, die sich ehrenamtlich für ihren Bezirk einsetzen, haben sich eine Reform und Aufwertung der Bezirksdemokratie in Graz verdient. Dieses System ist schon länger nicht mehr am Puls der Zeit und steht eventuell in einer gewissen Konkurrenz zu Bürger:innenbeteiligungsformaten und dem wachsenden Engagement von motivierten Bürger:innen. Der große Wert unserer Demokratie ist uns allen sehr bewusst, die Schwächen und die Defizite gewachsener und vielleicht verwachsener Systeme und Institutionen im demokratischen Gefüge sollen und dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, das wäre kein guter Dienst an unserer demokratischen Verfassung. Daher ist es hoch an der Zeit, uns gemeinsam fundiert mit unseren Bezirksräten auseinanderzusetzen und Möglichkeiten für mehr Mitbestimmung und Mitgestaltung zu entwickeln.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Die für die Präsidialabteilung sowie für die Magistratsdirektion zuständige Bürgermeisterin Elke Kahr sowie die für Bürger:innenbeteiligung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner mögen mit den genannten Ämtern eine Vorgangsweise erarbeiten, um im Verlauf des

Jahres 2023 – anlässlich 40 Jahre Volkswahl der Grazer Bezirksratsgremien – mit der Stadt- und Bezirkspolitik, mit der Verwaltung, mit Expert:innen und mit den Grazer:innen Reformen und Verbesserungen der Bezirkrät:innen zu diskutieren und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Dem Verfassungsausschuss möge bis zum Oktober 2022 ein entsprechender Vorschlag für ein Prozedere unterbreitet werden.

## **Dringlicher Antrag**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022

von

**GR<sup>in</sup> Zeynep Aygan-Romaner (Grüne) und GR<sup>in</sup> Sabine Reininghaus (NEOS)**

### **Betreff: Petition an das Land Steiermark zur 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik**

In den elementarpädagogischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Grundlagen für die Zukunftschancen unserer Kinder gelegt. Diese Einrichtungen sind nicht nur ein ergänzendes Betreuungsangebot, sondern sind vor allem Bildungsinstitutionen, die mit höchster elementarpädagogischer Sorgfalt die Entwicklungschancen für Kinder mitgestalten.

Das Kinderbildungs- und -betreuungswesen liegt in der Kompetenz der Länder. Die Länder regeln die Rahmenbedingungen für elementare Bildungseinrichtungen und finanzieren diese entsprechend. Dazu schließen Bund und Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab, die die Kriterien beinhaltet, deren Einhaltung Voraussetzung für die Auszahlung von Geldern aus dem Bundesbudget ist. Derzeit wird eine neue 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der elementarpädagogischen Angebote verhandelt. Da die bestehende Vereinbarung im Sommer 2022 ausläuft, ist der Handlungsbedarf groß. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Elementarpädagogik sowie den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht zu werden. Die neue 15a-Vereinbarung darf daher keine bloße Verlängerung der bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung werden, sondern muss diese inhaltlich neu und modern, entsprechend den Barcelona-Zielen und VIF-Kriterien (Vereinbarkeits-Indikator für Familie und Beruf) aufstellen.

Die Bundesregierung hat bereits zugesagt, dass es künftig deutlich mehr Geld vom Bund für die Elementarpädagogik geben wird. Im Gegenzug müssen sich Länder und Gemeinden dazu verpflichten, ein gewisses Angebot bereitzustellen und bestimmte Qualitätsstandards einzuhalten. Dazu sollten ein besserer Personalschlüssel und ein flächendeckendes, flexibles Angebot ebenso wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pädagog:innen und der stufenweise Ausbau des Versorgungsgrades für Kindergartenplätze ab dem 1. Geburtstag gehören.

Um das Berufsbild der Elementarpädagogik wieder zu attraktiveren, gilt es, beim Personalschlüssel, den Gruppengrößen und den Vorbereitungszeiten anzusetzen. Die Unterschiede zwischen den Bundesländergesetzen sind hier mitunter enorm. Jedes Kind in Österreich soll jedoch die gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen haben. Für jedes Kind soll die beste Betreuung zur Verfügung stehen, ganz egal in welchem Bundesland die Eltern wohnen. Um dies sicherzustellen, sind bundesweit einheitliche Qualitätsstandards hinsichtlich Gruppengröße und Räumlichkeiten erforderlich. In den Gruppen der Jüngsten ist ein Betreuungsschlüssel von 5 Kinder pro Pädagog:in anzustreben und bei der Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen 8 Kinder pro Pädagog:in

Um für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, muss die öffentliche Hand eine mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung anbieten. Insbesondere bei den unter 3-jährigen Kindern gibt es Nachholbedarf bei längeren Öffnungszeiten und weniger Schließtagen. Außerdem braucht es dringend einen Ausbau des Versorgungsgrades für Kindergartenplätze ab dem 1. Geburtstag. Weiters notwendig ist die flächendeckende Bereitstellung eines inklusiven Angebots in der Elementarpädagogik, um allen Kindern den gleichen Zugang zu Bildung zu gewähren.

Schließlich müssen auch die Arbeitsbedingungen in mehreren Dimensionen für die Pädagog:innen verbessert werden, damit die Einrichtungen einerseits ihr bildungspolitisches Potential entfalten können und andererseits die Pädagog:innen die Wertschätzung und den entsprechenden Rahmen für ihre Arbeit erhalten. Bildungsarbeit ist immer auch Beziehungsarbeit. Wo es eine gute Beziehung zwischen Pädagog:in und Kind gibt, erbringt Bildung die besten Erfolge. Gute Pädagogik braucht Zeit für individuelle Beziehung und Betreuung. Zu den notwendigen Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen zählen kleinere Gruppen, bessere Berücksichtigung der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit, damit einhergehend ein Ausbauen der Digitalisierung und nicht zuletzt eine höhere Entlohnung.

All diese Aspekte sollen in die Verhandlungen über die neue 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik einfließen, damit die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Kinder und für Pädagog:innen Orte der wohltuenden Begegnung, der chancenreichen Entwicklung und des gemeinsamen Wachsens sowie der Bildung mit höchsten Qualitätsstandards werden.

Daher stelle wir seitens der Grünen-ALG und der NEOS folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat ersucht das Land Steiermark am Petitionswege, bei den Verhandlungen mit dem Bund zur Verlängerung der Vereinbarung gem. 15a B-VG über die Elementarpädagogik folgende Aspekte und Qualitätskriterien zu berücksichtigen und voranzutreiben:

- Verbesserung der Qualitätsstandards insbesondere hinsichtlich Gruppengröße und Räumlichkeiten
- Verbesserung des Angebots hinsichtlich Öffnungszeiten und Schließtage, insbesondere bei Kinderkrippen
- Stufenweiser Ausbau des Versorgungsgrades für Kindergartenplätze ab dem 1. Geburtstag
- Flächendeckende Bereitstellung eines inklusiven Angebots von der Kinderkrippe an
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pädagog:innen und Unterstützungspersonal
- Sicherstellung von Mitteln für eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Einrichtungen zur Bewältigung der administrativen Aufgaben.

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 27. April 2022

Betreff: Kennzeichen- und Versicherungspflicht für Fahrräder  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In Österreich besteht bei vielen Fahrzeugen eine Kennzeichnungspflicht, um im Schadensfall oder bei anderen Vergehen eine leichte Identifizierung zu ermöglichen. Eine Kennzeichnungspflicht für Radfahrer besteht in Österreich derzeit nicht.

Da in Graz immer mehr Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, steigt auch das Unfall-Konfliktpotential von Radfahrern mit anderen Verkehrsteilnehmern. Moderne Fahrräder – insbesondere E-Bikes – erreichen aktuell Geschwindigkeiten, die bei einem Zusammenstoß auch zu schweren bzw. tödlichen Verletzungen führen können.

Leider ist Fahrerflucht nach Unfällen im Straßenverkehr nach wie vor ein großes und häufig auftretendes Problem. Während von Auto- bis zu Mopedfahrern auf Grund der verpflichtenden Kennzeichnungspflicht alle problemlos identifizierbar sind, können Radfahrer nach Unfällen sehr oft unerkant flüchten. Verletzte bzw. im Eigentum geschädigte Unfallopfer bleiben alleine auf den Folgeschäden sitzen.

Es braucht daher eine Kennzeichnungspflicht sowie eine verpflichtende Haftpflichtversicherung für alle Radfahrer, um auch mögliche aus Unfällen resultierende Kosten abzudecken. Im Schadensfall soll es auch die Möglichkeit geben, den Verursacher identifizierbar zu machen. Durch die Kennzeichnungspflicht wäre auch eine erhöhte Verkehrsdisziplin erreichbar und Vergehen wären seitens der Exekutive leichter zu ahnden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird am Petitionswege aufgefordert, zum Zwecke der Steigerung der Sicherheit des Radverkehrs ein Maßnahmenpaket zu schnüren und umzusetzen, das eine Einführung

einer Kennzeichnungs- und Haftpflichtversicherungspflicht für alle Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes umfasst.

GR Mag. Astrid Schleicher  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 27. April 2022

Betreff: Teilverzicht auf die Gebühreneinhebung für Wasser, Kanal und Müll  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Viele Bürger sehen sich durch die Corona-Maßnahmen und die aktuelle Teuerungswelle in nahezu jedem Bereich des Lebens einem enormen Druck ausgesetzt. Die Teuerung betrifft leider alle Lebensbereiche.

Die hohen Preise für Treibstoff, Energie und damit auch für das Wohnen und vor allem für Lebensmittel machen allen zu schaffen. Im März 2022 stiegen die Verbraucherpreise in Österreich um 6,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit erreichte die Inflationsrate im Februar 2022 mit + 6,8 % den höchsten Wert seit 1981.

Was heißt das genau für die Bevölkerung?

Butter wurde um 21 % teurer, Mehl um 20 % und Milch um 12 %. Den Alltag finanziell zu bestreiten wird für viele Familien daher immer schwieriger.

Ich finde es erschreckend, herzlos und fast diktatorisch, dass hier Ideologie über das Wohl der Bevölkerung gestellt wird. Das Autofahren, das für viele Menschen beruflich aber auch familiär einfach unabdingbar ist, ist ebenso beispiellos teurer geworden, während das Bahnfahren aber durch die hohen Subventionen für das Klimaticket billiger wurde.

Die Bundesregierung zeigt immer wieder, dass sie nicht gewillt ist, den Österreichern zu helfen, obwohl der Staat durch die Teuerungen Milliarden an Mehreinnahmen alleine durch Umsatzsteuer und Mineralölsteuer einnimmt und einnehmen wird.

Die angedachten Maßnahmen der Bundesregierung sind absolut nicht ausreichend, für das Bilden von Arbeitskreisen fehlt die Zeit. Andere Länder zeigen mit einer Preisdeckelung oder einem Aussetzen von Steuern, wie die Menschen sofort spürbar entlastet werden können.

Wir wollen der Grazer Bevölkerung sofort und unmittelbar finanzielle Entlastung zukommen lassen. Als rasche und direkte Hilfe kann die Stadt Graz zum Beispiel in einem bestimmten Zeitraum auf Wasser-, Kanal- und Müllgebühren für alle Haushalte verzichten.

Dieser Verzicht wäre sofort für jeden Haushalt spürbar und wäre ein Paradebeispiel für direkte und soziale Politik wie sie von allen Parteien immer wieder angekündigt wird.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Stadt Graz mögen prüfen, ob eine Reduktion der Wasser-Kanal- und Müllgebühren in der Höhe von 35 % laut Motivenbericht möglich ist. Des Weiteren werden die zuständigen Stellen aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, an den zu erwarteten Mehreinnahmen des Bundes, über Finanzverhandlungen einen Einnahmefall zu kompensieren.

Betreff: Leerstandsabgabe



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 28. April 2022

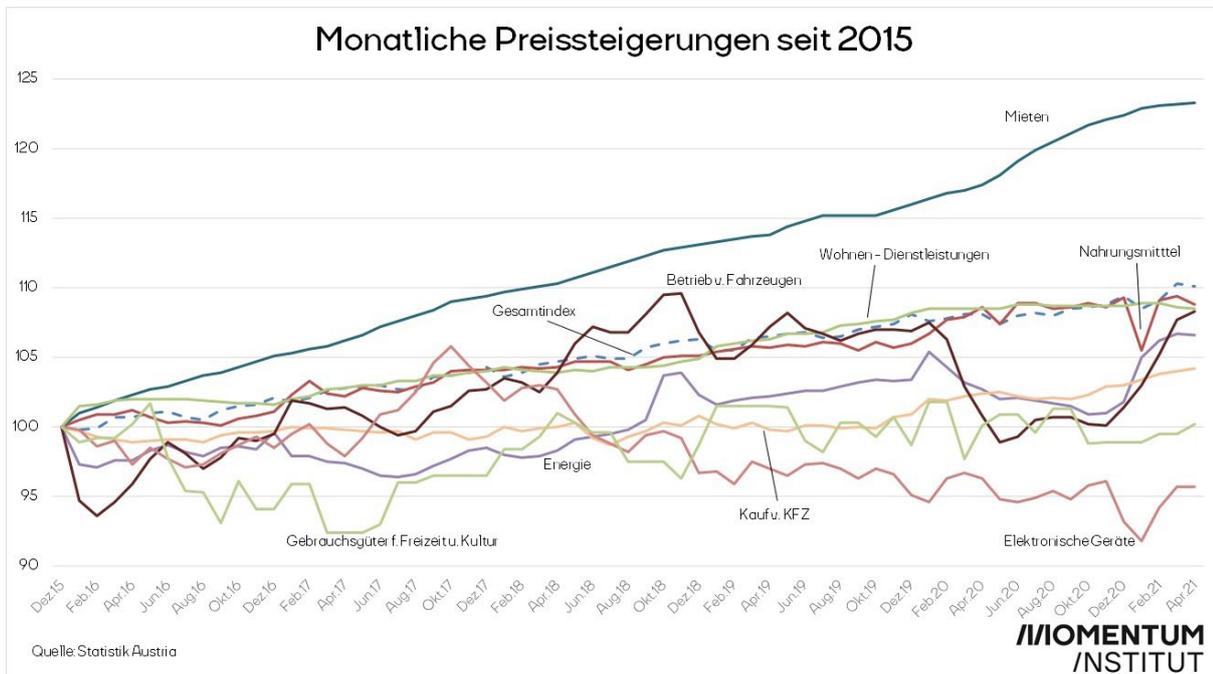
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Am Dienstag ist im Steiermärkischen Landtag ein Meilenstein für die Mobilisierung von leistbarem Wohnraum beschlossen worden. Das neue Raumordnungsgesetz erlaubt es Städten und Gemeinden künftig, eine Leerstandsabgabe einzuheben. Städte und Gemeinden können dann für Wohnungen, die länger als ein halbes Jahr nicht genutzt werden, eine Abgabe einfordern. In Graz kennen wir das Problem des absichtlichen Leerstands durch die immer ausuferndere Immobilienspekulation schon lange und seit vielen Jahren drängen wir auf diese Lösung.

Die Baupolitik der vergangenen Jahre hatte die Gewinne der Immobilienbranche mehr im Sinn als Wohnraum für alle zu sichern. Nicht umsonst ist Graz in vielen Zeitungen bereits als „El Dorado“ für Anleger:innen bezeichnet worden. Die Immo-Branche macht daraus auch kein Geheimnis. Graz gilt als „Geheimtipp“ für rasche und hohe Renditen.

Durch jahrelanges Blockieren gab es lange Zeit nur Schätzungen, wie viele Wohnungen den Menschen, die in Graz auf Wohnungssuche sind, bewusst vorenthalten werden. Was wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen können ist, dass es sich vor allem in Ballungszentren wie Graz dabei um mehrere tausend Wohnungen handelt. Das zuständige Amt arbeitet gerade an einer Leerstandserhebung und die Daten werden uns schon bald zur Verfügung stehen.

Durch den Beschluss im Landtag haben wir nun endlich ein Instrument, um aktiv gegen den Leerstand vorzugehen. Denn obwohl die bisherige Baupolitik einem Beton-Bauwahn gleicht, steigen die Wohnpreise ständig. Außerdem lässt man den neu entstandenen Wohnraum viel zu oft leer stehen, um von Wertsteigerungen zu profitieren. Dabei verschlingt das Wohnen immer mehr vom Einkommen. Die Preissteigerungen im Bereich der Mieten waren in den letzten Jahren der große Treiber der Inflation in Österreich. Dies betrifft vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen, die einen großen Teil davon für Wohnen und Lebensmittel ausgeben. Auch Baugrund wird für die Bevölkerung immer weniger leistbar.



Was Ballungszentren und touristische Gebiete gemein haben ist, dass Wohnraum hier nicht mehr vorrangig dem Grundbedürfnis „Wohnen“ dient, sondern viel mehr ein sicheres Geschäft mit hohen Renditen und umso mehr Spekulation bedeutet. Die nun mögliche Leerstandsabgabe soll daher so rasch wie möglich eingeführt werden, um ein klares Signal an die Grazer Bevölkerung zu senden: die Zeiten der Goldgräberstimmung für Immobilienspekulant:innen in Graz sind vorbei, ab sofort stehen wieder die Interessen der Grazer:innen, wie das Menschenrecht auf Wohnen, im Mittelpunkt!

Darüber hinaus kann die Stadt mit den Einnahmen auch die Kosten für bestehende Infrastruktur finanzieren und in den städtischen Wohnbau investieren, um die Grazer:innen so zusätzlich zu entlasten.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

#### **dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit der Einführung einer Leerstandsabgabe, bekennt sich zur alsbaldigen Prüfung der Umsetzung des vom Steiermärkischen Landtages beschlossenen Gesetzes für eine Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe durch die zuständigen Stellen der Stadt Graz und spricht sich für eine ehest mögliche Realisierung einer Leerstandsabgabe für das Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Graz aus.

Betreff: Zielgruppensteuerung als Lehrlingsoffensive: Integrative Berufsausbildung, verlängerte Lehre oder eine Teilqualifizierungslehre als Schwerpunkt



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingbracht von Frau Gemeinderätin Dipl.WirtschaftsIng. (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 28. April 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Geschätzte Mitglieder der Stadtregierung,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Jänner 2022 sind 1085 Lehrstellen sofort bzw. nicht sofort verfügbar. Viele davon werden wohl unbesetzt bleiben. Was der resultierende Fachkräftemangel bewirkt, muss an dieser Stelle nicht weiteres ausgeführt werden. Fakt ist: Lehrlingsmangel führt zu Fachkräftemangel. Fachkräftemangel führt zu Einbußen für die Wirtschaftsbetriebe. Umkehrschluss: Regionale Lehrlingsausbildung führt zu regionalen Fachkräften. Regionale Fachkräfte stärken regionale Wirtschaftsbetriebe.

Wieso also nicht über den Tellerrand blicken, und Potentiale nutzen, die vielleicht im ersten Augenblick nicht auffallen? Potentiale die oftmals nicht mal eine Chance bekommen, sich zu beweisen. Potentiale die auf Grund von fehlenden Informationen oft nicht in Betracht gezogen werden. Die Rede ist hierbei von jungen Menschen, die innerhalb der Ausschreibung für eine reguläre Lehrstelle nicht zum Zug kommen. Hierfür gibt es aber Möglichkeiten. Integrative Berufsausbildung, verlängerte Lehre oder auch eine Teilqualifizierungslehre. Es stehen den potentiellen Anwärter:innen viele Möglichkeiten zur Verfügung. Vor allem stehen diese Möglichkeiten den Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung. Möglichkeiten, die bis dato nur sehr spärlich genutzt wurden.

Es gibt beides: das Angebot und den Bedarf. Diese zusammenzuführen, kann und soll unsere Aufgabe sein. Denn Lehrlinge werden händeringend gesucht. Geben wir denen eine Chance, die bisher eher weniger Chancen hatten.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

### **dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Abteilungen in der Stadt Graz werden im Sinne des Motivenberichtes beauftragt, gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, dem Arbeitsmarktservice, der KOST sowie weiterer relevanter Stakeholder im Rahmen der derzeitigen Fördermöglichkeiten zu evaluieren, wie viele Arbeitsplätze bei den Grazer Wirtschaftsbetrieben für eine integrative Berufsausbildung, verlängerte Lehre oder auch eine Teilqualifizierungslehre adaptierbar wären. Ein Leitfaden für diesen Bereich der Lehrlingsausbildung soll den Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden. Bis September ist dem Gemeinderat ein dementsprechender Bericht vorzulegen.



## **Dringlicher Antrag**

in der Gemeinderatssitzung vom **28. April 2022**

eingbracht von GR Mag. Philipp Pointner

### **Betreff: "Vivaldi" - ein Sozialprojekt zur musikalischen Frühförderung für Streichinstrumente**

Antonio Vivaldis Lebensgeschichte und Musik begeistert - damals wie heute. Vivaldi war aber nicht nur ein begnadeter Komponist und Violinist des Barocks, sondern auch Geigenlehrer an einem venezianischen Waisenhaus für Mädchen, dem Ospedale della Pietà. Dort ermutigte er Waisenkinder, ein Instrument zu lernen oder im Chor zu singen. Die Musik hat ihr Selbstbewusstsein gestärkt und ihr Leben verändert. Die vier Leitmotive aus Vivaldis Lebensgeschichte wirken bis heute nach: Musik verbindet, Musik begeistert, Musik verändert und Musik ermutigt.

Gerade für Kinder aus bildungsfernen Gesellschaftsschichten ist es keine Selbstverständlichkeit, ein Musikinstrument zu erlernen. Jedoch sollte eine instrumentale Frühförderung gerade wegen der essenziellen pädagogischen und integrativen Bedeutung von Musik unabhängig vom familiären Hintergrund zugänglich sein. Sie ist im besten Fall auch Einstieg zu einer professionellen musikalischen Ausbildung und hebt, je niederschwelliger man sie ansetzt, Talente in allen Gesellschaftsschichten.

Musikalische Bildung ist aber auch von unschätzbarem Wert für die Persönlichkeitsentwicklung gerade junger Menschen, weil durch das aktive Üben und Musizieren Erfolge für den Einzelnen und in der Kommunikation mit anderen sichtbar werden. Diese Erfolge motivieren zu weiterem Engagement in jeglicher Richtung und wirken sich positiv auf das Selbstwertgefühl aus. Wie können nun Kinder – gerade aus bildungsfernen Schichten – mit Musik in Kontakt kommen bzw. Zugang zur frühen instrumentalen Förderung erhalten?

Eine Initiative, die Kinder aus benachteiligten sozialen Schichten an die Musik heranführen möchte, ist das erfolgreich durchgeführte Frühförderungsprojekt "Vivaldi". Die steirische Initiative knüpft hier an ein Projekt an, das die

Geigenprofessorin Ida Bieler an der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf entwickelt hat. Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten kostenlosen Geigenunterricht in Unterrichtsräumen der örtlichen Jugendzentren. Durchgeführt wurde das Musikprojekt seit 2010 von StudentInnen der Hochschule, die ihrerseits durch das Projekt Unterrichtspraxis erlangten. So dachte vor über 300 Jahren auch Antonio Vivaldi, der am Ospedale della Pietà als Geigenlehrer, aber schon bald über die Grenzen Venedigs hinaus als „Maestro de' concerti“ verehrt wurde und selbstlos Kinder und Jugendliche musikalisch förderte.

Das Grazer Projektteam besteht aus KollegInnen des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das nachhaltige Ziel dieses ursprünglich EU-geförderten Projekts ist es, kostenlosen Musikunterricht von Streichinstrumenten in ganz Graz zu etablieren. Das Projektteam von Kunstuni und Konservatorium rund um Direktor Lanner benötigt nur noch die Unterstützung der Stadt Graz, um die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt zu bekommen. Studierende der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz sollen durch das Projekt die Möglichkeit bekommen, die im Rahmen ihres Studiums notwendige Unterrichtspraxis zu sammeln. Daher entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Die dafür notwendigen curricularen Voraussetzungen werden von J.J. Fux-Konservatorium und Kunstuniversität Graz geschaffen. Dabei sollen vor allem jene Instrumente in den Fokus gestellt werden, wo ein eklatanter Nachwuchsmangel herrscht. Dies sind insbesondere Streichinstrumente wie Geige, Bratsche, Cello und Kontrabass.

Der Unterricht umfasst Einzel- und Gruppenunterricht und ist für die SchülerInnen kostenlos. Geplant ist, dass Instrumente und Notenmaterial vom Johann-Joseph-Fux-Konservatorium gestellt werden. Der Unterricht ist auf die Dauer von zwei Jahren angelegt und ist der Arbeit der Musikschulen vorgelagert. Kinder, die sich für ein Instrument begeistern und eine spezifische Begabung erkennen lassen, werden an das J.J. Fux-Konservatorium weitergeleitet. Von "Vivaldi" werden somit insbesondere Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren, die bisher keinen bzw. nur sehr schwierig Zugang zur klassischen Musikkultur bekommen. Nach Angaben des Landes Steiermark befindet sich das EU-geförderte Projekt in der Phase 5, wo es nun darum gehen soll, ein Pilotprojekt in Graz zu starten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12750083/153540797/>

Im Sinne der großen Musiknation Österreich stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat den

## **dringlichen Antrag,**

- 1. die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit mit dem Grazer Vivaldi-Projektteam erfolgen kann.**
- 2. die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob geeignete Räumlichkeiten (beispielsweise in Jugendzentren) für das Projekt zur Verfügung gestellt werden können.**

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zu informieren.